

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Internetstrafrecht**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 20.04.2013

## **Anwaltliches Vergütungsrecht - Änderungen durch das 2. KostRModG**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 20.03.2013

## **Die Vergütungspflicht des Arbeitgebers in der neueren Rechtsprechung des BAG (equal pay u.a.)**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 27.11.2013

## **Alte Fallstricke und neue Regelungen - im Recht der Prozesskostenhilfe in arbeitgerichtlichen Prozessen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 10.12.2013

## **Beherrschung steuerlicher und strafrechtlicher Haftungsrisiken von GmbH-Geschäftsführern**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 06.02.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juni 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Claudia Greinwald

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrecht aktuell

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 03.12.2013

### Wirtschaftsstrafrecht - Compliance und unternehmerisches Krisenmanagement

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 18.06.2013

### Arbeitsrecht in der Insolvenz

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 25.07.2013

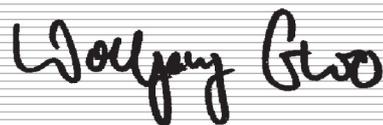
### Qualitätsanforderungen an psychiatrische Gutachten zur Schuldfähigkeit und Prognose

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten; 03.11.2013

### Effiziente Ausübung anwaltlicher Rügeoptionen im Revisions- und Rechtsbeschwerdeverfahren; u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 26.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juni 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

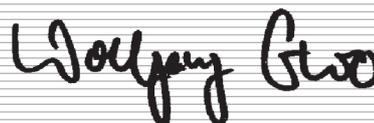
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Jugendgerichtstag: Jugend ohne  
Rettungsschirm. Herausforderungen annehmen!**

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 14 Stunden 15  
Minuten; 14.09.2013 - 17.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juni 2014

